

Die Gemeinde Wackersberg erlässt aufgrund der §§ 1,2 Abs. 1,9 und 10 BauGB, des Art. 91 Abs, 3 bayBO, des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) diesen Bebauungsplan als

## A. Festsetzungen

I 📟 📟 📟 Geltungsbereich dieser Bebauungsplan-Änderung

## Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO 1.1

Mischgebiet nach § 6 BauNVO 1.2

Grenzlinie unterschiedlicher Gebiete nach BauNVO

# Baugrenzen / Maß der baulichen Nutzung

----- Baugrenze zwingende Firstrichtung

GRZ 0,25 Grundflächenzahl maximal z.B. 0,25 2.3

Max. zulässige Grundfläche pro Bauraum GR 120

max. 2 Vollgeschosse zulässig 2.5

Die Wandhöhe beträgt max. 6,70m, gemessen von der natürlichen 2.6 oder vom Landratsamt festgelegten Geländeoberfläche bis zur Schnittkante von Außenkante Mauerwerk und Außenfläche Dachhaut

### Sonstige Planzeichen

Flächen für Garagen 3.1 Ga

Maßzahl in m 3.2.

Strassenbegrenzungslinie 3.3.

# Öffentliche Straßenverkehrsfläche zu pflanzende Bäume, heimische Arten 3.5.

Hinweise

18

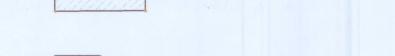
1477/14 Flurnummer

Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO GE

zusätzlicher Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans

Hausnummern (alle Längentalstrasse)

bestehendes Hauptgebäude



bestehendes Nebengebäude

bestehende Grundstücksgrenze

Im übrigen bleibt es beim rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung seiner 2. Änderung vom 2. Juni 1998.

## C. Verfahrenshinweise

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Wackersberg hat in der Sitzung vom 1.Oktober 2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

#### 2. Trägerbeteiligung

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 5. Dezember 2002 hat in der Zeit vom 16. Dezember 2002 bis 24. Januar 2003 stattgefunden.

#### 3. Öffentliche Auslegung

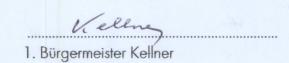
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28. Januar 2003 hat in der Zeit vom 18. Februar 2003 bis 19. März 2003 stattgefunden.

#### 4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Wackersberg hat diese Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28. Januar 2003 mit Beschluss des Gemeinderats vom .O.A. 04. 2003 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

#### 5. Ausgefertigt

Wackersberg, den 07.04.2003





#### 6. Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss der Bebauungsplan-Änderung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am. 0.7. 04. 2003 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln.

#### 7. Inkrafttreten

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt in der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wackersberg, den 07.04, 2003





# Gemeinde Wackersberg

Bachstr. 8, 83646 Wackersberg



Bebauungsplan "Arzbach, Längentalstr." 3. Änderung

Fassung vom 28. Januar 2003

JOSEF SINGHAMMER



ARCHITEKT DIPLOM - INGENIEUR LÄNGENTALSTRASSE 18 83646 ARZBACH TELEFON 08042 - 4800 FAX 08042 - 9423

E-MAIL BUERO @ JOSEF - SINGHAMMER . DE INTERNET WWW.JOSEF-SINGHAMMER.DE

